

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.09.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Grundschulsituation in Meerbusch-Osterath Vorlage: DezII/596/2013	4
2 Verteilung der Sportfördermittel 2013 Vorlage: FB3/201/2013	7
3 Änderung des Vertrages über die teilweise Übertragung der Schlüsselgewalt für die Sportanlage "Fouesnantplatz" Vorlage: FB3/621/2013	7
4 Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage "Krähenacker" in Meerbusch-Osterath Vorlage: FB4/617/2013	7
5 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	8
6 Termin der nächsten Sitzung: 26. November 2013	9
7 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Petra Schoppe

Frau Angela Gröters Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Brunhild Steinforth

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied Vertretung für Frau Gerlind Förster

Herr Wolfgang Schwenzer Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Dieter Lerch

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Dr. Klaus Brennecke Ratsmitglied

Frau Barbara Büchner Ratsmitglied

Herr David Burkhardt Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen Sachkundiger Bürger

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied Vertretung für Frau Ilse Niederdellmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied Vertretung für Frau Sarah Winter

von der UWG-Fraktion

Frau Barbara Blättermann Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasma-
cher bis 17.20 Uhr

Herr Sören Daft Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Barbara Blät-
termann ab 17.20 Uhr

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Stellv. beratendes Mitglied

Frau Monika von Knobelsdorff-Brenkenhoff Katholische Kirchengemeinde Vertretung für Frau Birgit Hellmanns

Beratende Mitglieder

Herr Christoph Hauke beratendes Mitglied Zentrum

Herr Karl-Heinz Rütten Stadtsportverband Vertretung für Herrn M.A. Mike
Kunze

Herr Ferdinand Sonnen Vertreter der Schulen

Frau Petra Stecher Stadtelternrat

Herr Jörg Winterwerb Vertreter der Schulen

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage
 Herr Detlef Krügel
 Herr Stephan Benninghoven
 Herr Michael Betsch
 Herr Ulrich Hüchtebrock
 Herr Markus Weidemann

Erste Beigeordnete
 Bereichsleiter Fachbereich 3
 Fachbereich 3
 Bereichsleiter Servicebereich 11
 Bereichsleiter Fachbereich 4
 Servicebereich 11

Gäste

Herr Alois Mayer

Schulamt Rhein-Kreis Neuss

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Gerlind Förster
 Herr Dieter Lerch
 Frau Petra Schoppe
 Frau Brunhild Steinforth

Sachkundige Bürgerin
 Ratsmitglied
 Ratsmitglied
 Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Ilse Niederdellmann

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sarah Winter

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Birgit Hellmanns
 Herr M.A. Mike Kunze
 Herr Wilfried Pahlke

Katholische Kirchengemeinde
 Stadtsportverband
 Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere RSD Mayer vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss. Anschließend verpflichtet sie die sachkundige Bürgerin Frau Blättermann von der UWG.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss darüber einig, den TOP 4 auf die Sitzung am 26. November 2013 zu vertagen, da alle Fraktionen noch weiteren Beratungsbedarf haben.

Öffentliche Sitzung

1 Grundsichulsituation in Meerbusch-Osterath Vorlage: DezII/596/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Sport empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Ratsbeschluss vom 28. Juni 2012, die städt. kath. Barbara-Gerretz-Schule in Osterath sukzessive auslaufen zu lassen, wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah unter Einbindung des für die Grundschulen zuständigen Schulrates beim RK Neuss, den Schulleitungen der drei Osterather Grundschulen und den Vorsitzenden der Schulpflegschaft und deren Stellvertreter eine Lösung für ein Bildungsangebot der Schulform Grundschule im Ortsteil Osterath zu erarbeiten. Dieser soll den rückläufigen Schülerzahlen und dem Anspruch, allen Schülern in Osterath ein gutes und päd. qualifiziertes Angebot zuteil werden zu lassen, Rechnung tragen und die finanziellen Belange der Stadt berücksichtigen. Der Lösungsvorschlag soll mit der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht abgestimmt werden. Sollten sich die Beteiligten nicht auf ein einvernehmliches und genehmigungsfähiges Vorgehen verständigen können, welches den vorgenannten Zielen entspricht, wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Schule, Sport bzw. dem Rat einen Beschlussvorschlag für die Gestaltung der Schullandschaft im Bereich der Grundschulen in Osterath vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage führt aus, der Rat habe bekanntlich kurz vor der Sommerpause 2012 beschlossen, die städt. kath. Barbara-Gerretz-Schule in Osterath sukzessive auslaufen zu lassen und ab dem Schuljahr 2013/14 dort keine Eingangsklassen mehr zu bilden. Ergänzend habe der Rat die sofortige Vollziehung des Ratsbeschlusses nach der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erinnert noch einmal an die Gründe, die zur Auflösungsentscheidung geführt hätten. Die Schülerzahlen im Ortsteil Osterath für die Schulform Grundschule habe sich im Vergleich der Schuljahre 2005/06 mit 633 Schülern, auf 480 Schüler im Schuljahr 2013/14 reduziert. Der Verlust 153 übertreffe die aktuelle Schülerzahl der städt. Erwin-Heerich-Schule mit 121 Schülern im laufenden Schuljahr. Für das Schuljahr 2014/15 seien für die Osterather Grundschulen insgesamt nur noch 445 Schüler prognostiziert. Zum Vergleich: die einzige Grundschule in Strümp mit 3 Zügen habe aktuell 309 Schüler, die beiden Grundschulen im Ortsteil Lank zusammen 554 Schüler.

Die Zuzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern in neue Wohngebiete könnten die aufgrund demografischer Effekte sinkende Schülerzahl minimieren, aber nicht vollends ausgleichen.

Die geringen Schülerzahlen hätten in der Vergangenheit dazu geführt, dass die städt. GGS Erwin-Heerich-Schule bereits in 2 Jahrgangsstufen nur noch einzügig geführt werden konnte. Das Schulgesetz sehe als Regelfall eine mindestens 2-zügige Führung vor, weil nur dann eine ausreichende Lehrerversorgung gewährleistet sei, den gesamten Fächerkanon abzudecken, Krankheitsvertretungen zu regeln sowie außerschulische Veranstaltungen zu organisieren.

Ziel des Ratsbeschlusses sei es gewesen, eine gute pädagogische Unterrichtsversorgung aller Grundschüler aus Osterath sicherzustellen. Zur Vermeidung unnötig weiter Schulwege habe ein Schulstandort in Boverth, ein weiterer im Dorf erhalten bleiben sollen.

Die „im Dorf“ gelegene städt. kath. Barbara-Gerretz-Schule verfüge mit einer Fläche von nur 2.115 m² bei 8 klassengroßen Räumen und 2 OGS-Räumen über das kleinere und ältere Schulgebäude, die gegenüberliegende städt. Eichendorffschule über eine Fläche von 3.853 m² bei 12 klassengroßen Räumen und 5 OGS-Räumen. Zudem bestehe am Schulgebäude der Barbara-Gerretz-Schule ein Sanierungsbedarf, der mit rd. 800.000 €, an der angeschlossenen Turnhalle mit 283.000 €, kalkuliert sei.

Bei einem Bürgerentscheid, der von der Initiative „Rettet Barbara“ angestrengt worden sei, hätten sich Anfang 2013 für den Erhalt 2.565 Bürger und 3.229 gegen den Erhalt der städt. Barbara-Gerretz-Schule ausgesprochen.

Ende August 2012 habe ein Elternpaar beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner beabsichtigten Klage erhoben, die das Gericht mit Beschluss vom 1. Oktober 2012 abgelehnt habe. Das Gericht habe ausgeführt, dass eine Klage im Hauptsacheverfahren keinen Erfolg haben würde, da der Ratsbeschluss rechtmäßig sei.

Gegen diese Entscheidung habe das Elternpaar unter dem 5. Oktober 2012 Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt und mit gleichem Datum beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage gegen die Auflösungsentscheidung erhoben.

Nach Ablauf von 8 Monaten habe das Oberverwaltungsgericht Münster die aufschiebende Wirkung der Klage wiederhergestellt und damit den Beschluss des Verwaltungsgerichtes aufgehoben.

Das OVG habe in seinen Entscheidungsgründen festgestellt, dass das Bedürfnis für eine der drei städtischen Grundschulen in Meerbusch-Osterath weggefallen sei, weil das Bildungsangebot der Schulform Grundschule in zumutbarer Entfernung an zwei Grundschulen wahrgenommen werden könne und dies auch für die Zukunft gelte. Es habe weiterhin festgestellt, dass keine zwingende Verpflichtung zur Fortführung der Barbara-Gerretz-Schule bestehe, der Rat aber bei seiner Abwägung fehlerhaft entschieden habe. Nach Auffassung des Gerichtes hätten bei der Abwägung des Fortführungsinteresses der katholischen Bekenntnisschule auch bekenntnisfremde Kinder berücksichtigt werden müssen, wenn deren Erziehungsberechtigte die Ausrichtung der Schule auf die Grundsätze des fremden Bekenntnisses voll und ganz bejahen würden. Bei der Ermittlung des Bedarfs für den Fortbestand der Barbara-Gerretz-Schule hätte durch Nachfrage bei der Schule oder Elternbefragung festgestellt werden müssen, wie hoch der Anteil bekenntnisfremder Eltern gegenwärtiger und zukünftiger Schüler dieser Schule sei, die diese Voraussetzungen erfüllen oder zu erfüllen bereit seien.

Das Gericht habe des Weiteren moniert, so Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, das versäumt worden sei zu prüfen, ob die jeweils selbstständige Fortführung der kath. Barbara-Gerretz-Schule und der GGS Erwin-Heerich-Schule am Standort Neusser Feldweg möglich sei bzw. die Fortführung der kath. Barbara-Gerretz-Schule mit zwei Zügen am Standort Neusser Feldweg. Diese habe das Ge-

richt als eine „ernsthaft in Betracht zu ziehende Alternative“ bezeichnet und gehe davon aus, dass die Entfernung zum jetzigen Schulstandort eine in Zukunft erwartete Zweizügigkeit nicht in Frage stelle

Was die fehlende Prüfung der Alternativen betreffe, so habe die Verwaltung im Rahmen der Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung auch die jeweils einzügige Fortführung der kath. Barbara-Gerretz-Schule und der GGS Eichendorffschule als selbstständige Schule am Standort Görresstraße erörtert. Diese sei von der oberen Schulaufsicht aus pädagogischen Gründen als nicht genehmigungsfähig bezeichnet worden, eine solche Lösung hätte auch den Interessen der Stadt als Schulträger widersprochen, da ja gerade die Einzügigkeit wegen ihrer Folgen vermieden werden sollte. Dieser Tatbestand löse sich auch nicht auf, wenn die kath. Barbara-Gerretz-Schule und der GGS Erwin-Heerich-Schule am Neusser Feldweg als jeweils einzüdiges System geführt werde.

Die vom Gericht als eine „ernsthaft in Betracht zu ziehende Alternative“ benannte zweizügige Fortführung der Barbara-Gerretz-Schule als Konfessionsschule am Standort Neusser Feldweg würde die Auflösung der Erwin-Heerich-Schule bedingen, es wäre dann kein Gemeinschaftsschulangebot mehr in Boverth vorhanden.

Aufgrund des Beschlusses des OVG sei ein nachträgliches Anmeldeverfahren durchgeführt worden, dabei hätte die städt. Barbara-Gerretz-Schule 26 Anmeldungen erhalten, davon 15 durch Ummeldung von der Erwin-Heerich-Schule, 10 durch Ummeldung von der Eichendorffschule und eine von einem auswärtigen Schüler.

Die Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die Auflösungsentscheidung des Rates vom 28.06.2012 sei nach wie vor anhängig. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten von Klageverfahren, bei denen ein Obergericht eine Entscheidung einer untergeordneten Instanz im Eilverfahren aufgehoben hat, sei es möglicherweise zu erwarten, dass die untergeordnete Instanz bei seiner Entscheidung in der Hauptsache die Rechtsauffassung des Obergerichtes berücksichtigt. Allerdings habe das Verwaltungsgericht in seiner Eilentscheidung schon darauf hingewiesen, dass die Klage in der Hauptsache keinen Erfolg haben wird. Blicke das Verwaltungsgericht bei seiner ablehnenden Entscheidung, sei es mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass das Obergericht im Berufungsverfahren diese Entscheidung wieder aufhebt. Um somit eine langwierige Unsicherheit zu vermeiden, sei es angezeigt, den Ratsbeschluss aufzuheben und eine neue Lösung zu finden.

Insofern sei zu entscheiden, wie weiter verfahren wird, zumal die Anmeldetermine für die Grundschulen schon in der Zeit vom 6.11. – 9.11.2013 terminiert sind.

Die Durchführung einer Elternbefragung zur Feststellung des Fortführungsinteresses (Anteil der bekenntnisfremden Kinder an der Barbara-Gerretz-Schule beträgt 45%) sei auch nach Rücksprache mit Experten, u.a. mit Herrn Dr. Rösner, der die Schließungsentscheidung gutachterlich begleitet habe, für eine Schulentwicklungsplanung wenig zielführend.

Eltern bekenntnisfremder Kinder würden vor der Aufnahme an den beiden kath. Schulen Erklärungen unterzeichnen, in denen sie das fremde Bekenntnis bejahen. Soweit unterstellt wird, dass eine solche Erklärung das Fortführungsinteresse bekenntnisfremder Eltern belegt, könne ein Fortführungsinteresse für eine 2-zügige kath. Grundschule bejaht werden. Ob diese Erklärung dem tatsächlichen Schulwahlmotiv entspreche, sei nach Auskunft der Schulleitungen zu bezweifeln; das bestätigten auch Elternbefragungen in anderen Städten, nach denen die Konfession beim Schulwahlverhalten eine untergeordnete Rolle eingenommen habe.

Die Verwaltung schlage daher vor, den Ratsbeschluss vom 28. Juni 2012 aufzuheben, an allen drei Grundschulen Anmeldungen für das Schuljahr 2014/15 zuzulassen und die Verwaltung zu beauftragen, zeitnah unter Einbindung des für die Grundschulen zuständigen Schulrates beim RK Neuss,

den Schulleitungen der drei Osterather Grundschulen sowie deren Schulpflegschaftsvorsitzenden und Stellvertretern eine Lösung für ein gutes Bildungsangebot der Schulform Grundschule in Osterath zu erarbeiten, das der rückläufigen Schülerzahl Rechnung trägt. Dieses soll mit der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht abgestimmt werden. Soweit ein einvernehmlicher, genehmigungsfähiger Vorschlag nicht zustande kommt, wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen.

2 Verteilung der Sportfördermittel 2013
Vorlage: FB3/201/2013

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und betont den hohen Standard der Sportförderung.

3 Änderung des Vertrages über die teilweise Übertragung der Schlüsselgewalt für die Sportanlage "Fouesnantplatz"
Vorlage: FB3/621/2013

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Vertrag über die teilweise Übertragung der Schlüsselgewalt für die Sportanlage „Fouesnantplatz“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Vorlage und berichtet von durchweg guten Erfahrungen im zurückliegenden Sommer. Es hätte zwar einige wenige Lärmbelästigungen gegeben, die Beschwerden aus der Nachbarschaft wären aber deutlich zurückgegangen. Eine neue Beschilderung, die verbotene Belästigungen nennt, wird bald installiert und die bestehende, vorübergehende Ausschilderung ersetzen.

4 Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage "Krähenacker" in Meerbusch-Osterath
Vorlage: FB4/617/2013

Aufgrund noch vorhandenen Beratungsbedarfs bei allen Fraktionen ist sich der Ausschuss darüber einig, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung vom 26. November 2013 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet von der Mitteilung der Stadt Neuss, dass diese zum Schuljahr 2014/15 eine vierte Gesamtschule errichten wird. Als Schulstandort sei dafür das Gebäude der Ganztagsrealschule Norf vorgesehen, welche bei entsprechenden Anmeldezahlen für die Gesamtschule (100 Anmeldungen) ab dem gleichen Schuljahr auslaufend geführt werden soll.

Anschließend berichtet sie über die Situation der Schulleitungen bei der städt. Brüder-Grimm-Schule und der städt. Adam-Riese-Schule. Bei erstgenannter sei Frau Weddeling-Wolff neben ihrer Funktion als Schulleiterin der städt. Martinus-Schule bis zum Jahresende kommissarische Leiterin. Zum 01.01.2014 sei die Stelle der Schulleitung ausgeschrieben worden und man sei optimistisch, diese besetzen zu können.

Bei der städt. Adam-Riese-Schule sei der Schulleiter bereits längerfristig erkrankt und die Stelle der Stellvertretung bereits mehrfach erfolglos ausgeschrieben worden. Hier habe die dienstälteste Lehrerin kommissarisch die Schulleitung inne. Da die Schule viele Schüler mit Migrationshintergrund (62 %) und 39 Schüler im Gemeinsamen Unterricht habe, sei dort die Situation ohne Schulleitung ziemlich angespannt.

Die Bewerbung einer Sonderpädagogin auf die Stelle der stellvertretenden Schulleitung kam demnach zum rechten Zeitpunkt. Auch das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss habe die Bewerbung unterstützt, es wurde sogar eine Stelle nach Besoldungsgruppe A13 an die Schule verlegt, um die Bewerberin aufnehmen zu können. Die Bezirksregierung habe dem nicht zugestimmt und plane nun, die Bewerberin an einer anderen Schule einzusetzen.

RSD Mayer bestätigt diesen Vorgang. Er sei fest davon ausgegangen, dass mit der Sonderpädagogin die personelle Situation an der städt. Adam-Riese-Schule entspannt werden könne. Nun werde die Stelle der stellvertretenden Schulleitung erneut ausgeschrieben und er habe die Bewerberin aufgefordert, sich erneut zu bewerben.

Der Ausschuss ist empört über diese Art und Weise und beauftragt nach kurzer Diskussion die Erste Beigeordnete damit, bei der Bezirksregierung zu intervenieren und sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich die Stelle der stellvertretenden Schulleitung besetzt wird.

Die Frage von Rats Herrn Peters, ob der hohe Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund und auch der Anteil der Schüler im Gemeinsamen Unterricht durch schulorganisatorische Maßnahmen nicht beeinflusst werden könne, verneint RSD Mayer.

Durch den Wegfall der Schulbezirke habe man grundsätzlich keinen Einfluss auf das Elternwahlverhalten. Durch das Fehlen einer abschließenden gesetzlichen Regelung im Rahmen der Inklusion sei es auch nicht möglich, Kinder mit Förderbedarf auf alle Grundschulen zu verteilen. Die Schulen müssen sich bereits „auf den Weg“ gemacht haben, sprich sich konzeptionell mit dem Thema Inklusion beschäftigt haben. Da dies an der städt. Adam-Riese-Schule schon vor Jahren der Fall gewesen sei, sei der Anteil der GU-Kinder relativ hoch. Er gebe jedoch zu, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei.

OStD Winterwerb fragt nach, ob der neue Vertrag „Schulen online“ mit dem KRZN unterschrieben sei. StVD Krügel bestätigt, dass dies längst geschehen sei.

6 Termin der nächsten Sitzung: 26. November 2013**7 Verschiedenes**

Ratsherr Dr. Brennecke fragt nach, ob in der Sitzung am 26. November 2013 eine erneute Planung für die Unterbringung des Offenen Ganztages in der städt. Brüder-Grimm-Schule und der städt. Mauritius-Schule vorgestellt werden würde. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet, dass bereits einige Entwürfe vorlägen, zurzeit jedoch noch eine weitere Planung erarbeitet werde.

Die verschiedenen Planungen sollen mit den Schulleitungen besprochen werden und anschließend dem Ausschuss in seiner Sitzung am 26. November 2013 vorgestellt werden.

Meerbusch, den 24. September 2013

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer